

Vorbemerkungen:

Erstmalig im Haushaltsjahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich für Modellprojekte „Soziale Arbeit“, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit stützen, im Haushalt eingestellt (Teilprodukt 0.50.40). Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration (ehemals Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung) versehen.

Mit Beschluss über den Doppel-Haushalt 2015/2016 hat der Kreistag entschieden, dass aus diesem Ansatz für das 2. Kivi-Teilprojekt „Mitten im Leben“ zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum in den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 5.000 € und für 2016 in Höhe von 10.000 € als Zuschuss gewährt werden. Den zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit eingeräumten Sperrvermerk hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2015 aufgehoben.

Für 2015 wurden keine weiteren Projekte aus v. g. Ansatz bezuschusst, sodass ein Betrag in Höhe von 5.000 € verblieb, der noch zur Projektförderung zur Verfügung stünde; die Kämmerin hat für den Fall eines positiven Beschlusses durch den Fachausschuss einer Ermächtigungsübertragung bereits grundsätzlich zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 14.12.2015 beantragte die Stadt Hennef Fördermittel im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises für den Aufbau einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef.

Wie die Stadt Hennef mitteilte, sei eine Bewerbung um Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds im Projekt „Servicebrücken Jugend-Alter“ nicht möglich gewesen, da zu diesem Zeitpunkt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Taschengeldbörse in Hennef noch nicht festgestanden hätten und die entscheidenden Gespräche mit künftigen Trägern noch geführt werden mussten. Der im Projekt Servicebrücken Jugend-Alter“ bis zum 15.12.2015 förderbedingte Nachweis der Mittelverwendung sei dadurch ebenfalls ausgeschlossen gewesen.

Inzwischen habe das Seniorenbüro des Altenhilfevereins e.V. für den Betrieb der Taschengeldbörse gewonnen werden können. Der Verein werde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef umsetzen und die laufenden Kosten aus Mitteln des Vereins tragen. Der Aufbau der Taschengeldbörse solle einer bei dem Verein beschäftigten Person übertragen werden, die den laufenden Betrieb betreuen und dabei von Ehrenamtlichen unterstützt werde. Die beantragten Fördermittel sollen zur teilweisen Deckung der für den Aufbau und Betrieb der Taschengeldbörse entstehenden Personalkosten verwendet werden. Der Verein habe die in der Anfangsphase zu erwartenden Personalkosten auf rund 6.500 € geschätzt. Durch die Förderung des Projektes werde die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins bei der Umsetzung unterstützt und erleichtert. Außerdem werde damit ein wesentlicher Beitrag zum Vorhaben, die Lebensqualität älterer Menschen in Hennef und im Rhein-Sieg-Kreis zu verbessern, geleistet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016.

Im Auftrag